

Berichtigung von Fahrzeugpapieren wegen Namensänderung

Bei **Änderung Ihres Vor- oder Nachnamens** müssen Ihre Fahrzeugpapiere berichtigt werden.

Die Änderung kann im Bürgerservicebüro zusammen mit der Änderung im Melderegister und der Beantragung neuer Ausweisdokumente vorgenommen werden.

■ Notwendige Unterlagen

Bitte legen Sie uns folgende Unterlagen vor:

- Nachweis über die Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde, Bescheinigung über die Namensänderung)
- ggf. schriftliche Vollmacht und gültiges Ausweisdokument des Bevollmächtigten
- Zulassungsbescheinigung Teil II (bisher Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (bisher Fahrzeugschein)
- Bescheinigung über gültige Haupt- und Abgasuntersuchung im Original

■ Gebühren

Die Gebühren betragen 12,00 Euro, soweit Sie bereits über die neuen Fahrzeugdokumente verfügen. Bei Austausch der alten Fahrzeugdokumente gegen die neuen betragen die Gebühren 20,60 Euro.